Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910

22 (7.4.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Bekanntmaduna

Mannschaften der Reserve, welche zum freiwilligen Eintritt in die Schuttruppe für Südwestafrika bereit sind, konnen sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim Bezirkskommando Karleruhe, Kreuzstraße 11 II, melben. Königl. Bezirkefommando.

Ginftellung von Drei- und Bierjährig-Freiwilligen für die Matrofenartillerie-Abteilung Riautschon (Rüstenartillerie) in Tsingtan (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1911 bezw. 1912, Heim= reise: Frühjahr 1913 bezw. 1914. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersattommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Rommando der Stammabteifung der Matrofenartifferie Rianticou, Cuxhaven.

Einstellung von Dreijährig = Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tfington (China).

Einstellung: Ottober 1910, Ausreise nach Tsingtan: Januar 1911, Heimreise: Frühjahr 1913. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, fraftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Es werden junge Leute aller Berufkarten eingestellt, Sandwerter erhalten jedoch den Vorzug.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifugung eines vom Zivilvorsigenden der Ersattommission ausgestellten Melbescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei Jahre gu Rommando des III Stammferbataillons. Wilhelmshaven. richten an:

Sandelbregifter.

Eingetragen zu Firma 3fat Anerbacher in Weingarten: Firma ift erloschen. Durlach den 29. März 1910. Großh. Amisgericht

Bergebung von Ginfriedigungen.

Unläßlich des Bahnhofumbanes Durlach haben wir die Lieferung und Berftellung von Wegeinfriedigungen nad, Maßgabe der Berordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben.

Die Arbeiten bestehen im wesentlichen aus: 1. hölzerne Blockhageinfriedigungen: 3260 m

(3 Lose), 2. Wehrsteinlieferung (roter Sandstein) 380 Stück (3 Lose),

3. Schlosserarbeiten: 8700 kg, und werden getrennt vergeben. Die Zusammenlegung der einzelnen Lose wird jedoch vorbehalten.

Die Bedingnishefte nebst den Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach zur Einsichtnahme auf. Hier werden auch die Angebotsvordrucke abgegeben. Die Berdingungennterlagen und die

Angebotsvordrude werden nach auswärts nicht abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und porto= frei mit der Aufschrift: "Wegeinfriedigungen, bis zum Zeitpunkt der Eröffnung: Dienstag den 19. April 1910, vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen.

Buschlagsfrist: 14 Tage. Durlach den 30. Marg 1910. Gr. Bahnbauinspektion.

Bekannimsanna

Die Militär=, Marine=, Schuttruppen=In= validen und Rentenempfänger werden darauf aufmerksam gemacht, die auf der Zahlungs= ordnung in dem Quittungsbuche neben den Empfangsmonaten befindliche Verhandlung von einer Zivil- oder Militärbehörde oder von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Beamten ausfüllen zu laffen.

Ohne eine solche Erklärung erfolgt keine weitere Zahlung. (Bergl. Berpflichtungs= bestimmung 1 im Quittungebuche Seite 1.)

Rarisruhe den 1. Marg 1910. Königl. Zahlungsstelle XIV. Armeekorps.

Amtsiches Verkündigungsblatt

für den Amtebeziek Durlach

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Rezugsprets für Gingelbezug burch bie Boft

ober ben Berlag vierteljährlich 1 Df.



Anzeigenpreis: Die burchgebenbe Garmondzeile 30 Bfg. Drud und Berlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Mr. 22.

Durlach, Donnerstag den 7. April

1910.

Bekanntmachung.

Bürgermeifterwahl in Weingarten betreffend.

Nr. 8018. Bei der am 17. März d. Is. vollzogenen Neuwahl eines Bürgermeisters der Gemeinde Weingarten murde der seitherige Bürgermeifter Wilhelm Roch auf eine weitere Hährige Amtsdauer einstimmig wiedergewählt

Durlach den 29. März 1910.
Großherzogliches Bezirksamt:

Turban.

Bekanntmachung. Bürgermeifterwahl in Wilferdingen betreffend.

Mr. 8465. Bei der am 14. März d. 33. vollzogenen Wahl eines Bürgermeifters ber Gemeinde Wilferdingen wurde Raufmann Georg Adam Kroner von Wilferdingen zum Bürgermeister auf eine gjährige Amtsdauer gewählt. Derselbe ift heute auf seinen Dienst amtlich verpflichtet worden.

Durlach den 1. April 1910.

Großberzogliches Bezirkeamt:

Turban.

Die Erbgroßherzog Friedrich = Stiftung betreffend.

Nr. 8347. Aus der Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung kommen alljährlich am 9. Juli Gnadengeschenke zu Sparkassenitagen für arme Kinder badischer Landesangehöriger im Betrag von jeweils 20 M zur Verteilung.

Die auf Grund einer Bewilligung gemachte Sparkaffeneinlage ift bis zur erlangten Volljährigkeit des Kindes unerhebbar und vergrößert sich während der Dauer der Anlage durch Zusch ag der Zinsen zum Kapital.

Eine frühere Auszahlung an die Angehörigen des bedachten Kindes kann auf Ansuchen nur in dem Falle stattfinden, wenn das betreffende Kind vor Erreichung der Bolljährigkeit stirbt.

Gesuche um Verleihung einer solchen Gnadengabe sind alsbald einzureichen und haben zu enthalten: Namen des Kindes, Alter (Jahr und Tag der Geburt) desselben, Religion, Ramen der Eltern, persönliche Berhältniffe und Bezeichnung der Sparkaffe, bei welcher Die Anlage erfolgen foll.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden veranlaßt, einlaufende Gesuche im Benehmen mit den Pfarrämtern auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und diefelben bis fpatestens 20. April d. 38. anher zur Borlage zu bringen.

Durlach den 31. März 1910.

Großberzogliches Bezirteamt: Turban.

Die Berleihung von Ausstenergaben aus der Luisenstiftung betr.

Nr. 8348. Aus obiger Stiftung kommt alljährlich eine Aussteuergabe an ein Brautpaar evangelischer Ronfession aus bem bem Großh. herrn Landestommissär in Rarles rube unterstellten Begirt gur Verleihung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Berücksichtigt können nur solche bedürftige Paare werden, bei denen sowohl vonseiten bes Bräutigams wie der Braut festgestellt ift, daß sie einen in allen Beziehungen lobens= werten Lebenswandel geführt haben und mit Sicherheit erwarten lassen, daß sie auch eine wohlgeordnete, sittlich-religiöse Che führen werden; worüber sie sich durch Zeugnisse der geist= lichen und weltlichen Ortsbehörden auszuweisen haben.

Gesuche um Verleihung dieser Aussteuergabe find innerhalb 14 Tagen beim Bürger-

meisteramt des Wohnorts einzureichen.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden unter hinweis auf die Bekanntmachung in Mr. 12 des Centralverordnungsblattes vom 8. April 1865 veranlagt, etwaige Gesuche im Benehmen mit den Pfarrämtern unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens 20. April anher vorzulegen.

Durlach den 31. März 1910.

Groffherzogliches Bezirksamt:

Turban.

Schweineseuche in Ettlingen betreffend.

Nr. 8360. Das Gr. Bezirksamt Ettlingen gibt bekannt, daß die Schweinepest in Malich jowie die Schweineseuche in Ettlingen erloschen sind.

Durlach den 1. April 1910.

Großherzogliches Bezirksamt: May.

Die Wahlen zur Handwerkstammer Karlsruhe betreffend. A. Wahl der Kammermitglieder und beren Erfagmanner.

Gemäß § 4 des Statuts der Handwerkskammer Rarlerube (Gef. u. B.D.Bl. 1900 S. 567 ff.) scheiden

mit Ablauf der Bahlperiode die im Jahr 1904 gewählten Mitglieder und Ersammanner aus der Kammer aus. Nach den rechtskräftigen und in den Amtlichen Verkündigungsblättern der einzelnen Amtsbezirke bekanntgegebenen Feststellungen verteilt sich die Mitgliederzahl, mit welcher die 3 Wahlgruppen (l. Gruppe: Handwerkerinnungen; Il. Gruppe: Sandwerkerfachgenoffenichaften und Sandwerkerfachvereine; Ill. Gruppe: Sandwerker- und Gewerbevereine) als mahlberechtigt anerkannt find, auf die einzelnen Amtsbezirke des handwerks. fammerbezirts Rarlsruhe folgendermaßen:

Umtsbezirt								weitgliederzahl			
Achern		ni.							110	atmix of a the son	331
Baden-Baden	34.								382	77	268
Bretten									55		224
Bruchfal								8.	191	11	604
Bühl								1	. 95		312
Durlach								3	120	26	309
Ettlingen .	41.22		177	10			10.0	1.15	60	nens where the more starts	106
Karlsruhe .									995	445	362
Pforzheim .	7			543		3	1	17.	589	182	423
Raftatt									100	27	502
2mammen							11110	2696	768	3440	

Es ergibt fich hiernach für die 3 Bahltorper (Gruppen) folgendes Stimmgewicht:

Innungen (l. Wahlkörper) 2697 Stimmen. Sandwerkerfachgenoffenschaften und Sandwerkerfachvereine (II. Wahlforver)

Sandwerter- und Gewerbebereine (III Bahlforper) Da bie Rammer nach § 4 bes Statuts - abgesehen von den nach § 5 Zugumablenden - aus 20 Mitgliebern und 20 Erfahmannern zu bestehen hat, wurden nach Maggabe bes festgestellten Stimmgewichts gemäß § 5 der Wahlordnung vom 3. X. 1906 entfallen:
auf Wahltörper I: 8 Mitglieder und 8 Ersaymänner,

" 10 11: 2 III: 10

Nach Ausscheiben berjenigen bisherigen Mitglieder und Erfatmanner, deren Bahlperiode abgelaufen ift. würden in der Kammer verbleiben:

4 Mitglieder und 4 Erfapmanner aus Wahlförper ! 1 Mitglied " 1 Ersahmann " " " 5 Mitglieder " 5 Ersahmanner " "

Es haben somit, um die Mitgliederzahl der Kammer nach Maßgabe des dem sestgestellten Stimmgewicht entsprechenden Verhältnisses (§ 5 der Wahlordnung) zu ergänzen, jest zu wählen:

Wahlkörper I (Innungen): 4 Mitglieder und 4 Erfapmanner,

Wahlkörper II (Handwerkerfachgenossenschaften und Fachvereine): 1 Mitglied und 1 Ersatmann, Wahlkörper III (Gewerbe- und Handwerkervereine): 5 Mitglieder und 5 Ersatmänner.

B. Wahl des Gefellenausschuffes.

Rach ben Anmelbungen ber Bereinsvorstände befteben - abgesehen von den Innungen, bei denen gemäß 8 95, 100 c Gew. D. Gefellenausschuffe errichtet fein muffen -, bei fo genden mahlberechtigten Bereinigungen des Kammerbezirks Gesellenausschüsse:

1. Gewerbe- und Handwerkerverband Baden,

2. Gewerbeverein Bruchfal,

3. Bereinigung Rarleruher Blechnermeifter und Inftallateure.

4. Gewerbeverein Karlsruhe,

5. Metgergenoffenschaft Pforzheim,

6. Gemerbeverein Ruppenheim, 7. Gewerbeverein Raftatt.

In bem bei ber handwerkstammer bestehenden Gesellenausschuß, welcher nach § 39 bes Statuts 8 Mitglieber und 8 Ersatmanner zählen soll, verbleiben nach Ausscheiden ber im Jahr 1904 Gewählten und Abzug ber zwar im Jahr 1907 gewählten aber vorzeitig Ausgeschiebenen:

bon Bahlforper I: 1 Mitglied und tein Erfagmann, II: 1 " "

Nach dem in lit. A. festgestellten Stimmgewicht sollen im Gesellenausschuß der Handwerkskammer nach

§ 15 Abf. 2 B.D. vertreten fein Bahltorper I mit 3 Mitgliedern und 3 Erfagmannern,

" II " 1 Mitglied " 1 Ersahmann,
III " 4 Mitgliedern " 4 Ersahmännern.
Es haben somit jest zu wählen die Gesellenausschüsse

des Wahlforpers ! (Innungeu): 2 Mitglieder (davon 1 auf 3 Jahre) und 3 Ersagmänner (davon 2 auf nur 3 Jahre).

des Wahlkörpers II (Handwerkerfachgenossenschaften und Fachvereine): Keine.

des Wahlkörpers III (Gewerbe- und Handwerkervereine): 4 Mitglieder (bavon 1 auf 3 Jahre) und 3 Ersamänner.

Wir machen dies gemäß § 7-Absah 3 W.D. mit dem Ansügen bekannt, daß die Stimmzettel den wahlberechtigten Vereinigungen in den nächsten Tagen zugehen werden.

Rarlsruhe den 31. Marg 1910.

Großh. Candesgewerbeamt. Abteilung 1.

Durlach. Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1344. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 59 Seft 33 zur Zeit der Eintragung bes Berfteigerungsbermertes auf den Ramen des Wilhelm Ernft Satger, Dreber in Durlach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienetag den 24. Mai 1910, vormittage 9 Uhr.

durch bas unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, 1. Stock, versteigert werden.

Der Berfteigerungsvermerk ift am 8. März 1910 in bas Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Rachweisungen, insbesondere der Schätzungsurfunde ift jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine por der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung bes geringsten Gebots nicht bernichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeset werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgesordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aushebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizusühren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle

des verfteigerten Gegenstandes tritt.

Weschreibung des zu versteigernden Grundflücks:

Lagerbuch Rr. 1142. 2 a 02 qm Hofraite im Ortsetter an der Adlerstraße. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Remise, Werkstätte und Dreherwerkstätte mit Motorbetrieb

Haus Adlerstraße Nr. 4 —, einf Nr. 1138 Ortestraße, ands. Nr. 1143 Königstraße.

17 096 M. ohne " A STATE OF THE PARTY OF THE PAR 16 000 M.

Durlach den 2. April 1910.

Großh. Rotariat I ale Bollftredungegericht : Burckhardt.